

**Sitzungsvorlage öffentlich  
Nr. GR/2024/100**

**Abteilung 320 - Bildung**

Federführung: Schmid, Anne-Kathrin  
Telefon: +49 7021 502-498

AZ:  
Datum: 10.07.2024

**Springkraftstellen für die Bereiche Schulkindbetreuung und  
Mittagessensverpflegung**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	17.09.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2024

**ANLAGEN**

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 130, BMin

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
--	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN


### Ergebnishaushalt

Teilhaushalt		Produktgruppe		Kostenstelle		Sachkonto	
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Zusätzliche Mittel		1 VZÄ Mensa (4.Quartal) <b>11.750 €</b> 1 VZÄ Betreuungskraft (4.Quartal) <b>16.125 €</b>	<b>Mensa</b> 1 VZÄ 47.000 € +1,3 (3. + 4. Quartal) 30.550 € = <b>77.550 €</b> <b>Betreuungskräfte</b> 1,1 VZÄ (3. + 4. Quartal) 35.475€ + 1 VZÄ 64.500 €	2,3 VZÄ Mensa <b>109.000 €</b>  2,1 VZÄ Betreuungskräfte <b>135.500 €</b>	2,3 VZÄ Mensa <b>109.000 €</b>  2,1 VZÄ Betreuungskräfte <b>135.500 €</b>	2,3 VZÄ Mensa <b>109.000 €</b>  2,1 VZÄ Betreuungskräfte <b>135.500 €</b>	

			=99.975 €				
Zusätzlicher Mittelbedarf		27.875 €	177.525 €	244.500 €	244.500 €	244.500 €	938.900 €
Gesamt		27.875 €	177.525 €	244.500 €	244.500 €	244.500 €	938.900 €

Ergänzende Ausführungen:

Die Springkräfte (je 1 VZÄ im Bereich Mensa und Schulkindbetreuung) sind aufgrund von sonst drohenden Teilschließungen im vierten Quartal wegen hoher Krankheitsausfälle notwendig und im Vorgriff auf die Genehmigung des Stellenplans im Nachtraghaushalt zu beschließen. Tarifikostensteigerungen sind bislang nicht eingerechnet.

Ampel	Begründung
	<p>Die Stadt Kirchheim unter Teck hat ein vielschichtiges Betreuungsangebot im Bereich der Schulkindbetreuung aufgebaut. Derzeit handelt es sich bei der kommunalen Schulkindbetreuung um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Kirchheim unter Teck mit den Zielen: Schaffung von Chancengleichheit im Bereich Bildung für Kinder aus bildungsfernen Familien, Unterstützung der Vereinbarkeit Familie und Beruf, sowie die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern, insbesondere aus benachteiligten Familien. Die Notwendigkeit ist aufgrund der Sicherung des sozialen Umfeldes in Brennpunkten notwendig. Eine rechtliche Verpflichtung zum Ausbau der Schulkindbetreuung ergibt sich aus dem Rechtsanspruch für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027. Die Folgekosten ergeben sich aus den jährlichen Personalkosten inkl. der tarifliche Lohnsteigerungen. Im Doppelhaushalt wurden die Personalkosten gedeckelt.</p>

## **ANTRAG**

1. Zur Aufrechterhaltung des Mensa-Betriebes wird ein Springkräftepool mit einer Stelle Vollzeitäquivalenz (VZÄ) geschaffen.
2. Zur Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung im kommunalen Angebot wird ein Springkraftpool mit 2,1 Stellen Vollzeitäquivalenz (VZÄ) geschaffen.
3. In die bestehende Beschäftigungsumfänge der 52 Mensa-Kräfte werden die benötigten Zeitanteile für Arbeitsbesprechungen, LOB-Gespräche, Personalversammlungen und Fortbildungen mit 2,5 Prozent pro Beschäftigten aufgenommen, insgesamt 1,3 VZÄ.
4. Zustimmung, im Vorgriff auf den Stellenplan im Nachtragshaushalt 2025, zur zeitnahen Besetzung von 2 VZÄ Springkraftstellen mit je einer Stelle in EG 8a TVöD-SuE und EG 2 TVöD.
5. Neuschaffung von 1,3 VZÄ- Springkraftstellen in EG 2 TVöD (Ziffer 1 und Ziffer 3) und 1,1 VZÄ-Springkraftstellen (Ziffer 2) in EG S 8a TVöD-SuE nach Genehmigung des Nachtragshaushaltes.
6. Die Personalkosten in Höhe von derzeit rund 132.100 Euro pro Jahr (Ziffer 2: 70.500 €/J; Ziffer 3: 61.600 €/J) werden in den Nachtragshaushalt eingeplant und die Stellen in den Stellenplan aufgenommen.
7. Die Verwaltung wird nach Genehmigung des Nachtragshaushalts inklusive des Stellenplans 2025 ermächtigt, die Stellen aus Ziffer 5 zeitnah auszuschreiben. Die neu geschaffenen Stellen können auch als Teilzeitstellen ausgeschrieben werden.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat die Zubereitung der Mittagessen für die städtischen Kindergärten und Schulen in Eigenregie übernommen. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass es auf Grund von Krankheitsausfällen und Mehrarbeitszeitabbau notwendig ist, einen Springkräftepool einzurichten. Es wurde eine Vollzeitstelle (VZÄ) als notwendig berechnet, die auf bis zu drei Personen aufgeteilt werden soll. Zudem zeigte sich, dass Zeitanteile für Arbeitsbesprechungen, Personalversammlungen, LOB-Gespräche und Fortbildungen auch für Mensa Kräfte dringend berücksichtigt werden müssen, da die dafür verwendete Zeit bisher in der Arbeitszeit nicht berücksichtigt ist und es hierfür durch Zeitausgleiche zu weiteren personellen Engpässen kommt.

Im Bereich der Schulkindbetreuung wurde bereits im Jahr 2023 dringend angeregt, einen Springkraftpool einzurichten. Die nunmehr stattgefundene Berechnung hat ergeben, dass 2,1 VZÄ (ca. maximal 135.500 Euro / Jahresbrutto) notwendig sind. Die VZÄ sollen auf bis zu sechs Personen aufgeteilt werden.

Damit bereits in der bevorstehenden Herbst- und Winterzeit (Erkältungszeit) des Schuljahres 2024/25 auf die krankheitsbedingten Personalausfälle in den Mensen und der Schulkindbetreuung (siehe letztes Schuljahr) reagiert werden kann, schlägt die Verwaltung vor, im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt inklusive Stellenplan 2025 zumindest jeweils eine Springkraftstelle für die Küchenkräfte als auch für die Schulkindbetreuung zu schaffen. Mit dem Beschluss könnten die beiden Stellen zeitnah – vor der kommenden Wintersaison – besetzt werden (Ziffer 4). Die notwendigen restlichen Springkraftstellen (Ziffer 5) werden dann erst nach Beschluss und Genehmigung des Nachtragshaushalts 2025 ausgeschrieben.

Wird der Einrichtung von Springkräftepools nicht zugestimmt, muss mit erheblichen Einbußen der Qualitätsstandards bis hin zu vermehrten kurzfristigen (Teil-)Schließungen gerechnet werden, da die Ausfälle der Fachkräfte nicht mehr aufgefangen werden können. Insbesondere die kurzfristigen (Teil-)Schließungen führen bei Sorgeberechtigten (Eltern) zu erheblichen Unmut.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Mensen:**

Die Stadt Kirchheim hat im Jahr 2022 das Mittagessen für die städtischen Kindergärten und Schulen in Eigenregie (sogenanntes Komponentenmodell) übernommen. Es werden lediglich die einzelnen Komponenten eingekauft, die anschließend in den sogenannten Cluster-Küchen (Großküchen) durch städtisches Personal zusammengestellt und zubereitet beziehungsweise vorbereitet werden. Im Anschluss wird das Essen für die weiteren Einrichtungen portioniert und durch einen Dienstleister (DRK) ausgeliefert.

Derzeit hat die Stadt Kirchheim unter Teck vier Clusterküchen sowie drei Selbstversorgerküchen und ab 2025 zusätzlich zwei weitere Selbstversorgerküchen durch die Inbetriebnahme der Kitas Tannenbergsstraße und des Jurtenkindergartens. Insgesamt wird an 26 Standorten Essen ausgegeben. Pro Tag werden so durchschnittlich 1500 Kinder mit einem Mittagessen versorgt.

In den Küchen herrscht ein erheblicher Zeitdruck und es ist eine körperlich belastende Arbeit. Oftmals reicht eine Person in den Ausgabeküchen, um die Essenausgabe und den Abwasch in der Einrichtung vorzunehmen aus. Gerade in diesen Fällen sind jedoch bei Personal-Ausfällen diese Küchen auf Springkräfte angewiesen, die die Arbeit vollumfänglich übernehmen können. Seit Jahren helfen Mitarbeitende aus der Abteilungsverwaltung immer wieder in den Küchen aus, damit das Mittagessen für die Kinder bereitgestellt werden kann. Dies geht auch zulasten der Organisation des Mensabetriebs und der Personalführung.

Bei Ausfall der Mensa-Kräfte wird das noch vorhandene Personal zusätzlich belastet. Die stetige Überbelastung und der Umgang mit vielen Kindern führt vor allem in den Herbst- und Wintermonaten (Erkältungszeit) zu deutlich über dem Durchschnitt liegenden Krankheitsausfällen. Das vorhandene Personal wird dann umgeschichtet und mit weiterer Mehrarbeit zusätzlich belastet, um keine Mensa schließen zu müssen.

Bei einer Schließung der Ausgabeküche in der Alleenschule wären beispielsweise circa 200 Kinder betroffen, ebenso bei einer Schließung einer kleineren Cluster-Küche, beispielsweise die der Freihofschulen.

Es wurde errechnet, dass allein zur Kompensierung der Krankheitstage eine weitere volle Stelle als Vertretung notwendig wäre. Des Weiteren wurde klar, dass das Fehlen von zeitlichen Anteilen für betriebsbedingte Fehlzeiten (beispielsweise für Arbeitsbesprechungen, LOB-Gespräche oder Schulungen) weitere personelle Engpässe mit sich bringt. Diese Zeitanteile müssen ebenfalls vertreten werden. Die Mensakräfte sind derzeit in EG 2 TVöD eingestuft. Die Kosten für eine Vollzeitstelle in EG 2 Stufe 3 belaufen sich auf ca. 47.000 Euro an Bruttoarbeitskosten/Jahr.

Für die derzeit 52 Mensakräfte würde die errechnete 1,3 VZÄ eine knappe Stunde pro Woche (12 Minuten pro Tag bei einer 5 Tage-Woche) für Rücksprachen, Teamsitzungen, die Personalversammlung und die Mitarbeitergespräche zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie Rücksprachen mit den Einrichtungen und anderen Beteiligten, wie Hausmeistern etc. bedeuten. Diese Stunde in der Woche könnte zudem angespart werden und für Fortbildungen, beispielsweise der gesetzlich vorgeschriebenen Hygiene-Schulung und anderen Weiterbildungen im Bereich Essenszubereitung und -ausgabe genutzt werden.

Die Personalkosten der Springkräfte im Bereich Mensa werden in die Kalkulation des Mittagessens eingerechnet. Eine zumindest teilweise Refinanzierung kann jedoch nur durch entsprechend angepasste Gebühren und Gebührenaktualität erfolgen. Die Kalkulation des Mittagessens soll in der Oktobersitzung vorgestellt werden.

### **Schulkindbetreuung:**

Bereits im Jahr 2023 hat der damalige Gemeinderat zugestimmt, dass für die Schulkindbetreuung (derzeit 12 Standorte) ein Springkräftepool eingerichtet wird, um die hohe Anzahl krankheitsbedingter Schließtage zu reduzieren. Derzeit werden an Kirchheimer Schulen durchschnittlich 800 Kinder durch Angebote der Ganztageschule und durch kommunale Angebote betreut. Nicht enthalten sind dabei die Schülerinnen und Schüler der Rauner Schule, da es sich um eine gebundene Ganztagschule handelt und alle Kinder zwar im Mittagsband betreut werden, aber diese im Anschluss in die jeweiligen AG's wechseln und nur wenige Kinder tatsächlich im Anschluss an das Mittagsband noch betreut werden. Die Berechnung hat nun ergeben, dass zur Sicherstellung des kommunalen Betreuungsangebotes ein Springkräftepool von 2,1 VZÄ notwendig wäre. Zur Berechnung wurden die Krankheitsstunden im Jahr 2023 ermittelt und durch die jährlichen Nettoarbeitsstunden dividiert.

Die Betreuungskräfte im Bereich der Schulkindbetreuung sind in TVöD SuE 8a eingestuft. Über eine Abstufung gemäß der nachgewiesenen Qualifizierung wird derzeit noch verwaltungsintern beraten. Unter der Annahme, dass die 2,1 VZÄ durch qualifiziertes Personal in der Besoldung TVöD SuE 8a Stufe 3 besetzt werden können, ergibt dies eine Steigerung der Bruttopersonalkosten pro VZÄ von ca. 64.500 Euro/Jahr. Bei 2,1 Stellen ergibt sich dann ein Arbeitgeber Gesamtaufwand von 135.000 Euro pro Jahr.

Die Personalkosten der Springkräfte der Schulkindbetreuung werden ebenfalls in die Gebühren eingerechnet und somit über den Kostenanteil der Eltern wenigstens teilweise refinanziert. Die Neuberechnung der Gebühren der Schulkindebetreuung erfolgt zum Schuljahr 2025/2026. Die letzte Erhöhung erfolgte 2023/2024. Um den Kostendeckungsgrad mindestens beizubehalten wäre bei jeder Tarifsteigerung eine Anpassung der Gebühr notwendig.

Derzeit ist keine Alternative zur Einrichtung der Springkräftepools ersichtlich, um in der Zukunft die Aufgaben der Verpflegung und der Schulkindbetreuung gewährleisten zu können.

Die Schaffung von Springkräftestellen aus der derzeit vorhandenen Personaldecke ist, unter Beibehaltung des derzeitigen Standards, nicht möglich.

Ohne die Einstellung von Springkräften muss in beiden Bereichen mit kurzfristigen (Teil-) Schließungen gerechnet werden, was die Eltern vor eine große Herausforderung stellen würde.